

Evaluierung Wolfsmanagement



Position der Verbände des ländlichen Raums
Forum Natur Brandenburg e.V.

„Acht-Punkte-Plan“ für ein aktives Bestands- und Konfliktmanagement

- Zukunft für Mensch, Wolf und Weidetier!

1. Wolfszielbestand festlegen
2. Wolf in das Jagdrecht aufnehmen
3. Wildtierschadensausgleich
4. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit
5. Clearingstelle einrichten
6. Forschungsfonds Wolf
7. Günstiger Erhaltungszustand
8. EU Vertretung und FFH-Richtlinie

Brandenburg war das erste deutsche Bundesland, das sich bereits 1994 einen Wolfsmanagementplan gegeben hat. Bereits dieser Plan hat die heutige Entwicklung minutiös vorausgesagt und beinhaltet konkrete Handlungsempfehlungen, die bei ihrer Umsetzung die zwischenzeitlich entstandenen Konflikte hätte weitgehend minimieren können. Auch der zweite brandenburgische Wolfsmanagementplan, gültig von 2013 bis 2017, hat trotz eines Kapitels „ungelöster Probleme“ eine Reihe von Handlungsfeldern beinhaltet, die insbesondere in der Anfangszeit des Wiedererstarkens des brandenburgischen Wolfsbestandes gangbare Wege aufgezeigt hat.

Zwischenzeitlich hat sich der brandenburgische Wolfsbestand in rasanter Weise entwickelt und man muss gegenwärtig von einer annähernd flächendeckenden Besiedlung des Landes ausgehen. Gleichzeitig steigen die Risszahlen bei den Nutztieren exponentiell an und vielfältige andere Probleme machen deutlich, dass das Erhalten der Akzeptanz für den Wolf in der Kulturlandschaft mit einer realistischen Sichtweise auf dieses gleichermaßen faszinierende, wie konfliktbehaftete Tier einhergehen muss.

Dass die Landesregierung bislang nicht in der Lage war den Ende 2017 ausgelaufenen Managementplan zu evaluieren, ist mitursächlich für die wie in

keinem anderen Bundesland konfliktbeladene Situation. Der nun im August 2018 vorgelegte Entwurf für eine mögliche Fortschreibung des brandenburgischen Wolfsmanagementplanes ist eine gänzlich substanzlose Informationssammlung zum Status quo. Dieses Papier kann keine Grundlage für einen dritten Wolfsmanagementplan sein, mit dem sich eine realistische „Wolfs- und Weidetierzukunft“ in Brandenburg gestalten ließe.

Nachdem schon der letzte Plan kein aktives und von konkreten Zielen getragenes Management beinhaltet hat, muss ein evaluiertes Papier ein von klaren Zielen und konkreten Handlungsaufträgen dominierter Ansatz werden, bei dem sich die verschiedenen Akteure auf eine deutliche Vorstellung von einer „Mensch-Wolfs-Weidetier-Zukunft“ vereinbaren.

Die Verbände des ländlichen Raums definieren daher nachfolgend einen „Acht-Punkte-Plan“ als Handlungsleitfaden für ein brandenburgisches Wolfsmanagement, das den vielgebrauchten Begriff des „Managements“ auch wirklich verdient.

Wildtiermanagement?

Unter einem Managementplan für Wildtiere versteht man einen Handlungsleitfaden, mit dem sich verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure zusammen mit Politik und Verwaltung auf ein weitestgehend gemeinsames Vorgehen zur Lösung der durch Wildtiere verursachten Konflikte verständigen. Sein wichtigstes Element ist die Festlegung von Zielen, die im idealen Fall durch eine maximale Anzahl Betroffener anerkannt sein müssen.

Da der Sinn darin liegt diese Ziele gemeinsam erreichen zu wollen, werden im Managementplan diejenigen Maßnahmen definiert, die als geeignet erscheinen, um diese Ziele auch tatsächlich erreichen zu können. Gleichzeitig verständigen sich die Akteure auf ein gemeinsames Monitoring, in welchem wiederum verschiedene Parameter definiert sind, durch deren Erhebung das Erreichen der



Ziele oder der dabei bestehenden Defizite beurteilbar werden.

Ein guter Managementplan gibt den Betroffenen die Sicherheit auf konkrete Hilfe und Unterstützung. Er muss dabei so konkret und realistisch sein, dass die jeweiligen Ziele erreichbar sind und die beschlossenen Maßnahmen real umgesetzt werden könnten.

Deshalb muss ein Managementplan, der keine Ziele beinhaltet, der keine konkreten Vorstellung von zukünftigen Entwicklungen projiziert und der lediglich mit der „hippen Worthülse“ Management eine Handlungsbereitschaft in den Raum stellt, die er selbst nicht halten kann, grundsätzlich konfliktverstärkend wirken. Ein solcher Managementplan wird zum Brandbeschleuniger! Genau diesen Zustand gilt es in einem evaluierten Wolfsmanagementplan zu überwinden oder aber im Eingeständnis, dass das Land Brandenburg dazu nicht in der Lage ist, darauf zukünftig zu verzichten.

Ziel des Wolfsmanagements!

Der Wolf kann gemäß seinem ursprünglichen und möglichen Verbreitungsgebiet alle ländlich geprägten Regionen Brandenburgs wiederbesiedeln. Dafür legt das Land ein Bestandsziel von Wolfsindividuen fest, die als Beitrag des Landes zum „günstigen Erhaltungszustand“ der Mittel- und osteuropäischen Wolfspopulation zu verstehen sind.

Zur Sicherstellung der dafür notwendigen Akzeptanz werden zwei gleichberechtigte Maßnahmen ergriffen:

1. Der über dem Bestandsziel jährlich entstehende Zuwachs an Wölfen wird mittels aktivem Management innerhalb der geltenden Jagd- und naturschutzrechtlichen Regularien erlegt. Dabei wird auf Basis eines Populationsmodells die Zahl von Individuen bestimmt, die aus der Population entnommen werden müssen, ohne die positive Bestandsentwicklung hin zu einem günstigen Erhaltungszustand des Wolfes zu gefährden. Ebenso werden alle Wolfsindividuen erlegt, die gemäß gültiger Kriterien als Tiere mit problematischem Verhalten einzustufen sind. Die konkrete örtliche Entnahme erfolgt auf Basis einer wildbiologischen

Lebensraumplanung, die Wolfsschutzareale, Wolfsmanagementareale und Wolfproblemareale ausweist.

2. Zur Sicherstellung der Akzeptanz für den festgelegten Zielbestand an Wölfen wird durch den Landesgesetzgeber ein 100-prozentiger Schadensausgleich mit Rechtsanspruch in die dafür notwendigen gesetzlichen und verwaltungsseitigen Grundlagen aufgenommen. Gleichsam werden auf der Ebene bestehender Akteure teilweise bereits vorhandene Instrumentarien der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit intensiviert.

Handlungsmaßnahmen (Acht-Punkte-Plan) des Brandenburgischen Wolfsmanagements zur Umsetzung der Ziele

1. Festlegung „Wolfszielbestand“

Das Land richtet eine „Arbeitsgruppe Wolfszielbestand“ beim Agrar- und Umweltministerium ein. In diese Gruppe werden verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure und Vertreter der Wissenschaft berufen, deren Aufgabe es ist, den Beitrag Brandenburgs zum günstigen Erhaltungszustand durch Benennung eines Bestandsziels als Vorschlag für die Landesregierung festzulegen.

2. Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht

Die Aufnahme des Wolfes in das brandenburgische Jagdrecht ist die essenzielle Voraussetzung, um im Rahmen eines Schutzjagdansatzes zu einem sinnvollen Bestandsmanagement zu kommen. Die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht bedarf parallel der Klärung der naturschutzrechtlichen Einzelfallentscheidungen, die ähnlich den Vorbildern aus den skandinavischen Ländern parallel zu den jagdrechtlichen Fragen zu veranlassen sind. Die Akteure sind sich dabei bewusst, dass sie fachlich wie rechtlich Neuland im nationalstaatlichen Kontext betreten und verstehen das Vorgehen als Ansatz, um neue Wege zu finden.

3. Wildtierschadensausgleich

Die Landesregierung bringt ein „Wildtierschadensausgleichsgesetz (BbgWildSchAusgG)“ auf den Weg, in welchem bezogen auf die Nutztierhaltung ein 100-prozentiger Schadensausgleich mit

Rechtsanspruch für die durch Wölfe verursachten Schäden festgelegt wird. Damit verbunden wird eine Umkehr der Beweislast eingeführt, so dass die bescheidende Verwaltung für die Beweisführung zuständig ist und zunächst grundsätzlich von einem Wolfsriss ausgegangen wird. Zusätzlich werden alle Haltungsformen, unabhängig ob es sich um Haupt-, Nebenerwerbs-, oder Hobbytierhalter handelt, gleichgestellt. Ebenso werden die Gatterwildhaltung und die Pferdehaltung in den Ausgleich mit einbezogen.

Die derzeitige Situation, dass nur Teilkosten übernommen werden (z.B. keine zusätzliche Arbeitsleistung beim Zaunbau) wird in eine Vollkostenförderung überführt. Zukünftig gilt der Grundsatz: „Solange die Gesellschaft den Wolf will, stellt sie diejenigen volkswirtschaftlichen Mittel zur Verfügung, die durch den gewollten Brandenburgischen Wolfsbestand entstehen!“

4. Prävention und Öffentlichkeit überarbeiten

Das Land Brandenburg wird sich mit allen gebotenen Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die "Demimis" Obergrenze in der EU-Rahmenregelung verändert wird. Diese Obergrenze steht momentan einer Vielzahl von agrarpolitisch sinnvollen Entscheidungen im Wege. De facto führt die „Demimis“ Regelung (max. 15.000 € in drei Jahren) in normalen Betrieben dazu, dass die Förderung von Präventionsmaßnahmen, vor allem bei Rinderhaltern, keine Wirkung entfalten kann. Zukünftig müssen auch Präventionsmaßnahmen bei Nutztierhaltern in vollem Umfang (z.B. auch Arbeitsleistungen) übernommen werden.

Gleichzeitig stellt das Land durch geeignete Instrumentarien sicher, dass Landnutzer, insb. betroffene Weidetierhalter, zukünftig neutral und unvoreingenommen durch bei den berufsständischen Vertretungen angesiedelten Gruppen eine Beratung erfahren können.

Zudem wird das die Weidetierhalter benachteiligende „Wolfsinformationszentrum“ um ein Herdenschutzzentrum und um Demobetriebe für den Herdenschutz ergänzt. Zukünftig gilt der Grundsatz, dass die Information der Öffentlichkeit und die Information der betroffenen Tierhalter gleichrangig und gleichwertig gestaltet werden.

5. Clearingstelle einrichten

Die Landesregierung richtet auf der Ebene des „Agrar- und Umweltministeriums“ eine Clearingstelle ein, die durch Vertreter des zuständigen Landesamtes, Vertreter der zivilgesellschaftlichen Akteure und der Wissenschaft paritätisch besetzt ist. Aufgabe dieser Clearingstelle wird es sein, bei Streitigkeiten und Konflikten, z.B. im Rahmen der Begutachtung von Rissgeschehen, ein beratendes Votum für die Landesregierung abzugeben.

6. Forschungsfonds Wolf

Die Landesregierung legt einen Forschungsfonds auf, mit dessen Mitteln angewandte Forschung zu den für die Entwicklung des Wolfsbestandes und des Monitorings relevanten wissenschaftlichen Fragen realisiert wird. Dazu wird auch gehören, dass die genetische Untersuchung der Wolfspopulation intensiviert und auch anhand der Wolfsrisse an den Nutztieren durchgeführt wird.

7. Günstiger Erhaltungszustand

Die Landesregierung wird gemäß ihren bereits mehrfach vorgetragenen Ankündigungen auf geeignetem Weg dafür Sorge tragen, dass der zweifelsfrei bestehende „günstige Erhaltungszustand“ für die „Mittel- und osteuropäische Wolfspopulation“ auf der Ebene des Bundes anerkannt wird.

8. EU Vertretung und FFH-Richtlinie

Die Landesregierung wird eine politische Initiative starten, deren Ziel die Aufnahme des Wolfs in den Anhang V der FFH-Richtlinie ist. Die dafür bereits vorliegenden fachlichen Voraussetzungen wird sie in einem längerfristigen Prozess durch eine mit den Akteuren vereinbarte Informationskampagne flankieren. Das Land Brandenburg wird sich hierbei als Vorreiter präsentieren und politisch deutlich machen, welche immensen fachlichen Probleme sich aus dem gegenwärtig rein statischen „Naturschutzansatz“ der FFH-Richtlinie für die Kulturlandschaften ergeben.

In diesem Zuge wird die Landesregierung die gegenwärtig unzureichende Vertretung des Landes bei der EU beenden und vor allem durch eine geeignete Personalausstattung in Brüssel insbesondere die agrar- und umweltpolitische Vertretung verstärken.